



NLWKN - Betriebsstelle Hannover-Hildesheim  
Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover

---



**Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**  
Betriebsstelle Hannover-Hildesheim

Bearbeitet von  
Oliver Melzer

---

## ***Fragen- und Antwortenkatalog***

---

„Durchführung einer Gewässerschutzberatung in der Zielkulisse der Grundwasserkörper in einem schlechten chemischen Zustand im ersten und/oder zweiten Bewirtschaftungsplan gem. EG-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) sowie zusätzlich in ausgewählten Gebieten für Oberflächenwasserkörper.“

TED-Dokumentenummer 285816-2015

Zu der o. a. Ausschreibung sind im Rahmen der Teilnahmephase bis zum 21.08.2015, 12:00 Uhr die nachfolgenden Fragen eingegangen, die wie folgt beantwortet wurden:

## Fragen- und Antwortenkatalog

Die nachfolgend eingegangenen Fragen werden wie folgt beantwortet:

| Nr. | Eingegangen am | Frage   | Antwort  |
|-----|----------------|---|--|
| 1   | 18.08.2015     | <p><b>zu Nr. III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit, Nr. „7.“</b></p> <p>Welche Nachweise sind mit dem ersten Satz unter Nr. „7.“ gemeint?</p> <p><i>„Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers oder Bieters und/oder der Führungskräfte des Unternehmers, insbesondere der für die Dienstleistung verantwortlichen Personen unter Angabe der auftragsspezifischen Kenntnisse und Erfahrungen.“</i></p> <p>In unserer Branche gibt es über die Studienabschlüsse hinaus keine sog. „Beruflichen Zulassungen“, auch keine Verfahren oder Verpflichtung dazu, wie z.B. bei Ärzten über die kassenärztlichen Vereinigungen oder Architekten über die Architektenkammern. Es gibt auch keine „Bescheinigung über die berufliche Befähigung“ bzw. eine bescheinigungserteilende Stelle dazu. Beide geforderten Nachweise sind demnach in dieser Weise nicht lieferbar. Wie ist zu verfahren?</p> | <p>Die Antwort ergibt sich aus dem weiteren Wortlaut des Abschnitts III.2.3) Nr. 7. Demnach ist ein Merkmal der Leistungsfähigkeit, dass <i>„die Träger der Gewässerschutzberatung bzw. deren mit der Beratungsleistung betrauten Mitarbeiter [...] über die erforderliche Beratungskompetenz verfügen. Diese Kompetenz kann nachgewiesen werden durch:</i></p> <p>— <i>einen Abschluss als Dipl. Ing. (FH) oder B.Sc. oder jeweils höherwertig in den Fachgebieten Agrarwissenschaften, Bodenkunde, Forstwissenschaften oder Gartenbau;</i></p> <p>— <i>oder einen Abschluss als Dipl. Ing. (FH) oder B.Sc. oder jeweils höherwertig in den geowissenschaftlichen, umweltwissenschaftlichen oder vergleichbaren Studiengängen jeweils mit entsprechenden Zusatzqualifikationen oder einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung als Gewässerschutzberater.“</i></p> |
| 2   | 21.08.2015     | <p>Welchen Umfang hat der jährliche Zeitaufwand der Wasserschutzberatung für einzelne Beratungsgebiete?</p>   | <p>Diese Frage ist für den Teilnahmeantrag nicht relevant. Im 1. Schritt der Ausschreibung können am Auftrag Interessierte einen Teilnahmeantrag einreichen, um an einem Teilnahmewettbewerb teilzunehmen. Die Teilnahmeanträge werden bewertet und geeignete Bewerber werden zur Vorlage eines Konzeptes und eines Angebotes aufgefordert. Es wird erwartet, dass die Bewerber darin eingehend darstellen, wie sie die Beratung in fachlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht umsetzen wollen.</p>   |

|          |            |  |   |
|----------|------------|--|---|
| <b>3</b> | 21.08.2015 | Wird in Nordostniedersachsen ein Beratungsgebiet eingerichtet? | Diese Frage ist für den Teilnahmeantrag nicht relevant. Mit der Aufforderung zur Vorlage eines Konzeptes und eines Angebotes werden den Bewerbern durch den Auftraggeber weitergehende Informationen zugesandt, die sie benötigen, um das Konzept resp. das Angebot zu erstellen. |
|----------|------------|--|---|

O. Melzer; Hannover, den 28.08.2015